Familienerholung als Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe



Bildung, Gesundheit, Resilienz und Erholung in der Familie fördern!

Angebote und Zugänge kommunal planen!

Warum Familienerholung als Jugendhilfeleistung?

- a) Gesetzliche Verankerung in § 16 SGB VIII, Pflichtaufgabe!
- b) Kindeswohl als Zustand bio-psycho-sozialer Gesundheit
- ⇒ abhängig vom Wohlergehen der versorgenden Eltern
- ⇒ familiärer Stress wirkt unmittelbar auf kindliche Entwicklung
- ⇒ Überlastung und Überforderung mündet in Erschöpfung
- ⇒ Versorgungs- und Erziehungsdefizite gefährden Wohlergehen

Familienalltag unter erschwerten Bedingungen

im Kontext von:

- Armutslagen (besonders betroffen: Alleinerziehende!)
- Stressigen Alltag ohne Unterstützung im sozialen Netz
- psychische Belastung/Erkrankung durch chron. Überforderung
- Konflikte, Selbstzweifel, Mutlosigkeit

Subjektiv erlebte **Belastung** der Eltern wirkt unmittelbar auf Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder

Stressbewältigung und Resilienzförderung im Familienalltag

Ressource Familienerholung

- Stärkt durch Anerkennung und Wertschätzung ("Ich bin...")
- Bildet durch neue Erfahrungen und Mitwirkung ("Ich kann...")
- Verbindet durch neue Kontakte und Teilhabe ("Ich habe ….")

Subjektiv erlebte **Entlastung** der Eltern wirkt ebenfalls unmittelbar auf Wohlbefinden und Wohlergehen der Kinder

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und Benachteiligungen vermeiden oder abbauen

Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen

Jugendhilfe soll...

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

positive Lebensbedingungen und eine kinder- und familienfreundliche Umgebung erhalten oder schaffen

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- 1. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 15 SGB VIII)
- 2. Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 21 SGB VIII)
- 3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 26 SGB VIII)
- 4. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 35, § 35a, § 41 SGB VIII)

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe:

- Bestand an Diensten und Einrichtungen feststellen
- Bedarf ermitteln, Wünsche, Bedürfnisse, Interessen von jungen Menschen und Eltern berücksichtigen
- Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen
- ⇒ Wirksames, vielfältiges, abgestimmtes Angebot schaffen
- ⇒ Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders fördern

Teilfachplanung Förderung der Erziehung in der Familie

Anlässe:

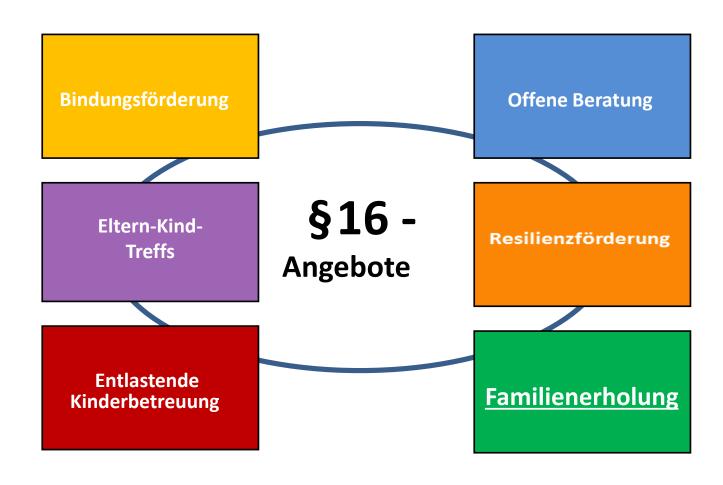
- Säule "Prävention" im Bundeskinderschutzgesetz / KKG
- Frühe Hilfen, proaktive Förderung, Ressourcenstärkung in Familien
- Erkenntnisse zu bio-psycho-sozialen Dimensionen von Gesundheit und Wohlergehen durch interdisziplinären Austausch im Netzwerk Frühe Hilfen
- Aufbau von Präventionsketten, Förderprogramme NRW (KEKIZ, etc.)

Ergänzung von Leistungen der Familienförderung

Ziel: Teilhabegerechte Infrastruktur von Angeboten und Leistungen der Förderung von Erziehung (Bildung, Gesundheit, Erholung, Resilienz)

- ⇒ Aufbau einer **Präventionskette** im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeträger, Netzwerkpartner, Verwaltung, Politik)

Allg. Förderung der Erziehung in der Familie



K. Königsfeld – Impulsvortrag zum Fachtag Familienerholung MV am 5.11.2018 in Salem

Familienerholung nach §16 SGB VIII

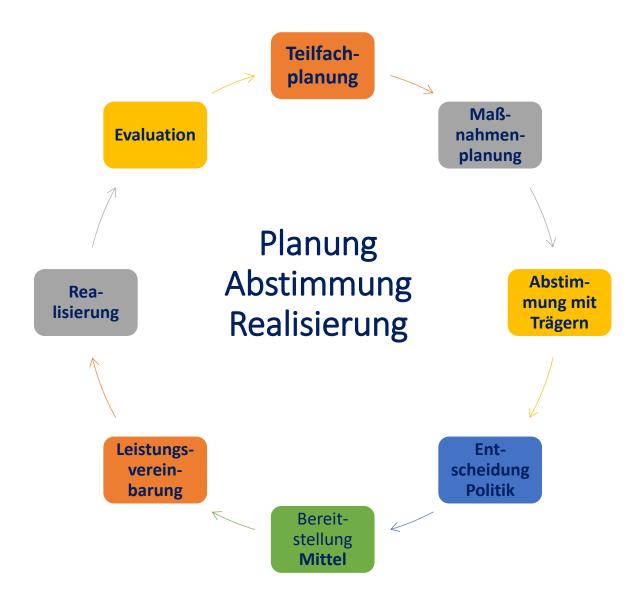
- Familienerholung als allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist Pflichtaufgaben, wenn auch ohne Einzelanspruch
- <u>Keine</u> freiwilligen Leistungen ("kann"), freiwillig ist nur die Inanspruchnahme! Achtung: Verwechslungsgefahr!
- "Soll" entspricht "muss", Ausnahme: "atypischer Einzelfall"*
- Bundeskinderschutzgesetz ergänzt und präzisiert § 16 SGB VIII: Förderung und Hilfe während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes gehören zum unverzichtbaren Basisangebot eines jeden Jugendamtes

Planungshemmnisse Familienerholung

- Wenig Leistungstradition in der kommunalen Jugendhilfe
- Familienerholung "Luxus" in Zeiten knapper Kassen?
- "Leichtes" Angebot für "schwere" Probleme?
- Konzentration der allgemeinen sozialen Dienste (ASD) auf Einzelfallhilfe zur Erziehung (HzE) ab "Erziehungsdefizit"
- Fallmanagement: Mehr Bürokratie weniger Begegnung?
- Wer fragt die Familien? Partizipation in den Kinderschuhen

Planungsanreize für Familienerholung

- Prävention und frühzeitig Förderung durch Erholung für Familien stärkt Eltern und Kinder, weniger Hilfebedarf!
- Jugendamt als Anbieter/Initiator attraktiver kinder- und familienfreundlicher Leistungen (Imageverbesserung)
- Entlastung und Erholung f\u00f6rdert Potenziale zutage,
 Stressbew\u00e4ltigung f\u00fcr Familien und Fachkr\u00e4fte
- Perspektivwechsel: vom Kind/von der Familie aus denken



Maßnahmenplan Familienerholung im Jugendamt Hürth

Familienerholung am Ausflugs- oder Ferienort:

- Familienausflüge* (Anbieter: Jugendhilfeträger)
- Familienwochenenden* (Anbieter: Familienbildungsstätten)
- Familienfreizeit* (Anbieter: Jugendhilfeträger)

Familienerholung im Alltag integriert

- Entlastende Kinderbetreuung im Haushalt der Familie
- Walkinggruppe

^{*}einzelne kostengünstige Angebote für einkommensschwache Familien

Möglichkeiten landesrechtlicher Rahmung

- ⇒ Ausführende Gesetzgebung zu § 16 SGB VIII durch die Länder
- ⇒ Anschubfinanzierung für kommunale Umsetzung von § 16 SGB VIII inkl. Planung bedarfsgerechter Angebote der Familienerholung
- ⇒ Anregung der Erstellung **kommunaler Familienförderpläne** und Teilfachplanungen zum 2. Leistungsabschnitt, Bereitstellung anteiliger Landesmittel analog Kinder- und Jugendförderplanung
- ⇒ Modell- und Initialförderung, Best Practise, Fachtagungen, Publikationen, Einbindung der Thematik in Forschung und Lehre

Vom Kind aus sehen, fühlen und denken!







Kontakt



Jugendamt, Präventionsstelle Angebots- und Netzwerkkoordination Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth

Karolin Königsfeld

Telefon: 0 22 33 / 53 - 397

E-mail: kkoenigsfeld@huerth.de

www.huerth.de